

FÖRDERUNGEN FÜR EINE KLIMANEUTRALE UND ENERGIEEFFIZIENTE WIRTSCHAFT

Neues aus der Förderlandschaft

*Ing. Jan Czeiner BSc.
Gebäude- und Energieeffizienz*

Kommunalkredit Public Consulting GmbH


Management öffentlicher Förderungen, Consultingdienstleistungen mit Fokus auf Klima- und Umweltschutzprojekte



**Erneuerbare
Energie und
Energieeffizienz**




**Kreislaufwirtschaft
Reparaturbonus**




Biodiversität



**Altlastensanierung
Flächenrecycling**



**Siedlungswasser-
wirtschaft
Hochwasserschutz**



**Mobilitäts-
management**



**Internationaler
Klimaschutz und
Klimafinanzierung**



Umweltförderungen



Climate Austria



Consulting

Sanierungsoffensive 2026

NEUAUFLAGE „Sanierungsoffensive 2026“ – Sanierung und Kesseltausch

- Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus
- Mehrgeschossiger Wohnbau/Reihenhausanlage

Wesentliche Informationen/Anpassungen/Änderungen

- Start der Sanierungsoffensive – Registrierung ab November 2025 möglich
- Jährlicher Zusagerahmen 2026 – 2030 beträgt 360 Mio. Euro pro Jahr
- Lieferungen und Leistungen ab 03.10.2025 werden gefördert.
- Anträge und Registrierungen bis Budgetmittel ausgeschöpft sind, aber längstens bis zum 31.12.2026
- Zeitraum zwischen Registrierung und Antragstellung wird von 12 Monaten auf 9 Monate gekürzt.
- Anpassung der Förderungspauschalen für die bereits etablierten Anlagenarten/Maßnahmen
- Anpassung diverser Zuschlagsmöglichkeiten
- maximaler Förderungssatz 30%
- Das in Wärmepumpen eingesetzte Arbeitsmedium darf ein GWP von 150 nicht überschreiten
(Achtung: derzeit nochmals in Evaluierung)

Weitere Informationen auf der Homepage www.sanierungsoffensive.gv.at

Energiesparmaßnahmen - Ausschreibung

NEUE Ausschreibung

Ausschreibung als **Wettbewerbliches Verfahren** von Investitionsvorhaben zur Erzielung von **Endenergieeffizienzsteigerungen** Beitrag zu den Zielvorgaben des Bundes-Energieeffizienzgesetzes (EnEffG) gemäß Richtlinie (EU) 2023/1791 (EED III) mit effizientem Einsatz der zur Verfügung stehenden Budgetmittel

Voraussetzungen

- **Umweltrelevante Investitionskosten** mindestens 1,0 Mio. Euro (netto)
- **mindestens 1,5 GWh** anrechenbare Endenergieeinsparung pro Jahr
- Förderbare Maßnahmen/Anlagen wie bei aktuellem Förderungsangebot „Energiesparmaßnahmen“

Reihungskriterien

- **Endenergieeinsparung** [MWh] und **Fördergebot** [Euro] ergeben die **Förderkosten** [Euro/MWh]
- **Zeitpunkt der Umsetzung** – frühere Umsetzung führt zu einer besseren Reihung

Förderungsbasis / Förderhöhe

Förderungsbasis - gesamte Investitionskosten, welche die eingereichte Maßnahme betreffen und direkt mit der Verbesserung der Endenergieeffizienz in Zusammenhang stehen (KEIN kontrafaktisches Szenario).

Max 50 % der umweltrelevanten Investitionskosten (§ 10 (2) Z1 der IFRL UFI 2022) bzw. Fördergebot

Energiesparmaßnahmen – Free Cooling

ÄNDERUNG bei Energiesparmaßnahmen – „Free Cooling“

Einstellung des Förderungsangebotes „Klimatisieren und Kühlen“ mit 30.06.2025 → Free-Cooling-Anlagen zur Kältebereitstellung auf Basis von Grund-, Fluss- oder Brunnenwasser nicht mehr förderungsfähig

Free-Cooling Anlagen

- ohne Einsatz von Kältemitteln in Kompressions-Kältemaschinen
- Keine zutreffende Anwendung durch die laufend eintretenden Verschärfungen der F-Gase-Verordnung
- Reduktion des Endenergiebedarfes im Vergleich zu herkömmlichen Kälteanlagen

→ Aufnahme in den **Förderungsschwerpunkt „Energiesparmaßnahmen“** für alle Genehmigungen ab 04.10.2025

Förderungsfähige Maßnahmen (Ergänzung)

- Free Cooling-Systeme (zum Beispiel auf Basis von Grund-, Fluss- oder Brunnenwasser)

Förderungsfähige Kosten (Ergänzung)

- Wärmetauscher, primärseitige Einbindung, Kältespeicher, Kältequelle (zum Beispiel Erdsonden)

Nicht förderungsfähige Anlagen(teile) und Leistungen (Ergänzung)

- Bei Free-Cooling: Quellenerschließung (zum Beispiel Brunnen/Tiefenbohrung) und weitere Anlagenteile, welche auch für eine andere Nutzung (zum Beispiel Wärmequelle für Wärmepumpe) vorgesehen sind
- Für den Betrieb von Kompressionskälteanlagen notwendige Rückkühler mit Free Cooling Funktion

Erneuerbare Wärmeerzeuger

ÄNDERUNG bei Einzelanlagen

Betroffene Förderungsangebote für Betrieb

- Kesseltausch - Erneuerbare Wärmeerzeugung $< 100 \text{ kW}_{\text{th}}$ } Gültig für Einreichungen ab 01.04.2026 („einstufig“)
- Biomasse Einzelanlagen $\geq 100 \text{ kW}_{\text{th}}$ }
- Wärmepumpen $\geq 100 \text{ kW}_{\text{th}}$ }
- Anschluss an Nah-/Fernwärme $\geq 100 \text{ kW}_{\text{th}}$ } Gültig für Einreichungen ab 01.01.2026 („zweistufig“)

Änderungen:

- Keine Förderung in Neubauten oder als Ersatz für erneuerbare Bestandsanlagen nur noch Anlagen als Ersatz für bestehende fossile Anlagen.
- Angleich der Förderungspauschalen nach Technologie und Leistungsklassen – Stufensprünge bei thermischen Leistungen kleiner/größer $100 \text{ kW}_{\text{th}}$ werden beseitigt
- Förderung für Gemeinden ist auf maximal 60 % der Förderhöhe für Betriebe begrenzt – Nachweis einer Förderbeteiligung des jeweiligen Bundeslandes entfällt
- Wärmepumpen Arbeitsmedium (Kältemittel) darf ein GWP von 150 nicht überschreiten (Achtung: derzeit nochmals in Evaluierung)
- Biomasse Einzelanlagen unter $50 \text{ kW}_{\text{th}}$ → Emissionsvorschriften gemäß UZ 37 (2025); bei Einhaltung Emissionsvorschriften gemäß UZ 37 (2021) wird die Förderung um 20 % reduziert; thermischen Leistung größer als 50 kW gelten noch bis 31.12.2027 die Emissionsvorschriften der UZ 37 (2021).

Umfassende Thermische Gebäudesanierung

ÄNDERUNG – Sanierung schlechtesten 26% des Gebäudebestandes „Nicht Wohngebäude“

EU-Richtlinie 2024/1275 (EPBD, Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden)

→ **Verpflichtung** zur thermisch-energetischen Sanierung der **schlechtesten 26 % des Bestandes an Nicht-Wohngebäuden** bis spätestens 2033

Anforderung

- **Energieausweis Bestand - Gebäudekategorie „D“ oder schlechter**

Schwellenwert des Heizwärmebedarfs der schlechtesten 26 % liegt bei $HWB_{\text{Ref,RK}} = (66 \times (1 + 2,0 / \varrho c)) = \text{„66er-Linie“}$

- Qualität des sanierten Gebäudes und der Förderpauschalen bleibt bestehen

Weitere Anpassungen

- Maßnahmen zur „Fassaden- und Dachbegrünung“ werden nur noch in Verbindung mit einer gleichzeitigen Einreichung/Umsetzung zur thermischen Sanierung gefördert.

Gültig für alle **Neueinreichungen ab 01.01.2026**

Beendete Förderungsangebote

„Klimatisierung und Kühlung“ sowie „Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte“

- zunehmenden ordnungsrechtlichen Verpflichtungen (F-Gas-Verordnung)

Beleuchtungsumstellung auf **LED-Systeme** (Innenbereiche, Straßen und Außenbeleuchtung)

- Zunehmende Verbreitung als Standardtechnologie

„Gefährliche Abfälle“ sowie „Rohstoffmanagement“

- wird in den Rahmen des Förderungsinstruments für Kreislaufwirtschaftsmaßnahmen (§48k UFG) übergeführt.

Sanierung und Kesseltausch: klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige “

Förderprogramme aus Mitteln des Energieeffizienz-Fonds zur Steigerung der Energieeffizienz durch thermische Sanierungen, Heizungstausch, Beleuchtungsumstellung und andere Energiesparmaßnahmen für

- Krankenanstalten,
- Pflegeeinrichtungen,
- Sportanlagen,
- Kulturbetriebe und
- Rettungsorganisationen

HINWEIS: Förderungsfähige Maßnahmen (thermische Gebäudesanierung, Energiesparmaßnahmen, erneuerbare Wärmezeuger,...) können unter den aktuellen Förderungsangeboten zu den dort geltenden Förderungsbedingungen und Förderungssätzen weiterhin eingereicht und gefördert werden!

EFRE 21-27

Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung - Erweiterte Projektprüfung

Förderungsschwerpunkte mit EFRE-Kofinanzierung

- Thermische Gebäudesanierung (umfassend)
- Energiesparen in Betrieben
- Wärme- und Kälteversorgung (Modul 2 und Modul 3B) bei industrieller Abwärme und Transportleitung

Für diese Förderungsschwerpunkte stehen zusätzlich zum nationalen Budget weitere Mittel aus dem EFRE zur Verfügung

Projektauswahl nach unterschiedlichen Kriterien: Projektgröße, Bundesland, Unternehmen (Rechtsperson), Selektionspunkte, Projektfinanzierung, ...

Weitere Informationen zur Programmstrategie, Publizitätsbestimmungen und rechtliche Grundlagen auf unserer Homepage

<https://www.umweltfoerderung.at/mittelherkunft/eler/-/efre>

EFRE 21-27

Erweiterte Projektprüfung

Wichtige Prüfschritte

- **Eindeutige Identifikation** der förderungsnehmenden Person bzw. der vertretungsbefugten Person
- **Unternehmensgröße** korrekt angegeben?
- **Interessenskonflikte** zwischen förderungsnehmender Person / Planer / Lieferant /...
- **Vergaberecht** zutreffend?
- Unerlaubte **Mehrfachförderungen**
- **„Awareness“- Fragebogen** (Fragen zu ökologisch nachhaltiger Entwicklung, Gleichstellung von Frauen und Männern/Gender Mainstreaming, Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung)
- Formular **Ausschluss Standortverlagerung**

Maßnahmen

- Einsicht Wirtschaftscompass
- CRIF-Abfrage (Wirtschaftsauskunft, Identitäts- und Risikomanagement, Betrugsvermeidung,...)
- Bericht des Kreditinstitutes (BKI) -
- Einsicht Homepage der Firma/Gemeinde
- Auszug Transparenzdatenbank (TDB) bei Beurteilung und Endabrechnung
- Vollständige, schlüssige und übereinstimmende Angaben in allen Dokumenten

Bleiben Sie „up to date“

Informieren und informiert bleiben

Newsletter und Aktuelles

Jetzt zum KPC-Newsletter anmelden und über aktuelle Themen per E-Mail informiert werden über Neuigkeiten zu den Bereichen erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Mobilitätsmanagement, Siedlungswasser-wirtschaft, Schutzwasserwirtschaft und Altlastensanierung sowie Veranstaltungen, wichtige Termine und Aktuelles aus der KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/newsletter.html>

Aktuelles: <https://www.umweltfoerderung.at/aktuelles>

Infoblätter und Durchwahlen

Erste Anlaufstelle: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe>

Hier gibt es die wesentlichen Infos zu den jeweiligen Förderungen. Im Zweifelsfall gerne telefonischer Kontakt über die jeweilige Durchwahl

Spezialwissen

- Informationsblatt **Förderungsberechnung**:
https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/_infoblatt_foerderungsberechnung.pdf
- Informationsblatt **Zielgruppen**:
https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/_infoblatt_zielgruppe.pdf
- **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung**:
https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/AGVO_konsolidiert_de.pdf

GET IN TOUCH.



CALL US
+43 1 31631



EMAIL US
kpc@kommunalkredit.at

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

www.umweltfoerderung.at

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.